

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 03.02.2012

Interkultureller Austausch zwischen Bayern und der Türkei

Ich frage die Staatsregierung:

1. Allgemein
Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung grundsätzlich, um den interkulturellen Austausch zwischen Bayern und der Türkei zu fördern?
2. Schule
 - a) An welchen und wie vielen Schulen in Bayern wird Türkischunterricht angeboten?
 - b) Welche Ausbildung haben diese Lehrer?
 - c) Ist es in Bayern möglich, Türkisch als Abiturfach als Teil der Prüfung der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife zu belegen?
3. Türkisch als Fremdsprache
 - a) Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, Türkisch auch außerhalb des regulären Wahlunterrichts zu fördern?
 - b) Ist die Staatsregierung bereit, zusätzliche Mittel, und wenn ja, in welcher Höhe, für die Förderung des Türkischunterrichts auszugeben?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 12.03.2012

Diese Fragen beantworte ich in Abstimmung mit der Bayerischen Staatskanzlei und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

Zu 1.:

Im Bereich der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern wird auch der interkulturelle Austausch mit der Türkei gefördert. Insbesondere zum türkischen Generalkonsulat in München bestehen regelmäßige Kontakte, die über die Teilnahme an Veranstaltungen und die gegenseitige Information über Aktivitäten zu einer besonderen Stärkung des interkulturellen Austauschs beitragen. Die Bayerische Staatskanzlei unterstützt hierzu konkrete Projekte, wobei das in Nürnberg jährlich stattfindende Filmfestival Türkei/Deutschland besonders hervorzuheben ist.

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und

Kunst unterstützt den interkulturellen Dialog mit der Türkei in vielfältiger Weise. Besonders herauszustellen ist etwa die 2003 eröffnete und im Frühjahr 2011 neu konzipierte Dauerausstellung der Abteilung Islamischer Orient im Münchener Völkerkundemuseum mit der gegenwärtig noch bis 29.04.2012 laufenden Sonderausstellung „Oya. Von osmanischer Mode zu türkischer Volkskunst“ sowie einer von 02.02. bis 30.09.2012 terminierten Sonderausstellung „Des Kaisers geschenkte Kleider. 25 Meisterwerke textiler Kunst aus Asien“. Darüber hinaus findet dort mit vier großen sonntäglichen Treffen pro Jahr die Veranstaltungsreihe „Im Universum der Teppiche und Textilien. Gespräche zwischen ästhetischem Genuss und Forschung unter Teppich- und Textild Freunden“ statt, in deren Rahmen kontinuierlich Themen der türkischen Textilkunst behandelt werden, so z. B. am 15.07.2012 durch einen Vortrag über Kelims aus Anatolien. Das Fachsymposium „Zwischen zwei Welten“ zur türkischen Gegenwartsliteratur im Internationalen Künstlerhaus Villa Concordia (30.11.–01.12.2009; Förderung in Höhe von 16.000 €) versammelte neben hochkarätigen türkischen Autorinnen und Autoren Fachleute zur türkischen Literatur aus Verlagen, Literaturkritik, Übersetzung, Wissenschaft und Kulturvermittlung. Im Rahmen des Künstlerprojekts „München – Istanbul – munich – istanbul art.homes“ haben zehn Münchner und zehn Istanbul Künstler als deutsch-türkische Künstlerduos 2010 in Istanbul und 2011 in München zehn Wohnungen bezogen, um dort gemeinsam zu leben und zu arbeiten und ihre Kunstwerke zehn Tage lang der Öffentlichkeit zu präsentieren (Förderung in Höhe von 2.000 €). Das Konzert des türkischen Musikensembles ARMONI-AHENK anlässlich des 50. Jahrestages des Anwerbeabkommens Deutschland-Türkei am 13.11.2011 in München wurde mit 1.300 € gefördert. Im Jahr 2013 wird die Türkei Schwerpunktland bei der Förderung des kulturellen Austauschs mit dem Ausland sein (Förderung aus Kap. 1505 TG 78).

Der interkulturelle Austausch zwischen Bayern und der Türkei manifestiert sich auf der Ebene der Schulen vor allem über den Schüleraustausch. Die internationalen Beziehungen auf Schulebene sind Partnerschaften, für die sich die bayerischen Schulen in eigener Verantwortung und nach gründlicher Prüfung ihres schulischen Profils und ihrer personellen Möglichkeiten entscheiden. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Schulen im Rahmen seiner Möglichkeiten und gewährt (nicht kostendeckende) Zuschüsse für die begleitenden Lehrkräfte. Bei der letzten Erhebung im Schuljahr 2009/2010 bestanden 24 Schulpartnerschaften zwischen Bayern und der Türkei. An Austauschmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Schulpartnerschaften waren auf beiden Seiten 328 Schülerinnen und Schüler beteiligt. Die finanzielle Förderung für die Austauschmaßnahmen im Klassenverbund oder in Schülergruppen betrug im Kalenderjahr 2011 insgesamt 1.050 €. Über

den internationalen Schüleraustausch wird eine Grundlage für ein vertieftes gegenseitiges Verständnis der Menschen der beiden Länder geschaffen. Es handelt sich um eine der wichtigsten Chancen im Schulleben, um jungen Menschen neben der konkreten Anwendung von Fremdsprachenkenntnissen interkulturelle Erfahrungen zu ermöglichen und diese zu reflektieren. Interkulturelle Kompetenzen, die aus solchen Erlebnissen erwachsen, werden immer wichtiger und können wesentlich dazu beitragen, dass die Integration von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen nationalen und kulturellen Hintergründen gelingt.

Zu 2. a):

Türkisch kann an Gymnasien grundsätzlich als Wahlfach oder Wahlpflichtfach angeboten werden.

Wenn Türkisch als Wahlpflichtfach in Form einer spät beginnenden Fremdsprache gemäß Anlage 4 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) unterrichtet wird, erfolgt der Unterricht nach Lehrplan (siehe <http://www.isb-gym8-Lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=27427>

<http://www.isb-gym8-Lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=27441>

<http://www.isb-gym8-Lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=27439>

Es bestehen zwei Möglichkeiten der Durchführung:

- Nach Anlage 2, Fußnote 7, in Verbindung mit Anlage 4 der GSO Ersatz der 1. oder 2. Fremdsprache durch die spät beginnende Fremdsprache Türkisch zu Beginn der 10. Jahrgangsstufe (Unterricht: 10. Jahrgangsstufe 4 Wochenstunden, Q 11 und Q 12 jeweils 3 Wochenstunden, obligatorische dreijährige Belegung, Möglichkeit der Ablegung der mündlichen Abiturprüfung)
- Nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GSO Wahlunterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in Höhe von insgesamt mindestens 5 Wochenstunden oder nach bestandener Feststellungsprüfung über den Stoff des Wahlunterrichts Einsatz der spät beginnenden Fremdsprache Türkisch in Q 11, Weiterführung in Q 12 (jeweils 3 Wochenstunden, Möglichkeit der Ablegung der mündlichen Abiturprüfung)

Das in der mündlichen Abiturprüfung zugrunde zu legende Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen ist B1 (zum Vergleich: dieses Niveau wird in der ersten Fremdsprache Englisch am Ende der 9. Jahrgangsstufe nach fünfjährigem Unterricht erlangt).

Derzeit bestehen nachfragebedingt an den vier nachstehend genannten bayerischen Gymnasien Sammelkurse für Türkisch als spät beginnende Fremdsprache (Zugang über bestandene Feststellungsprüfung), an denen Schülerinnen und Schüler der umliegenden Gymnasien teilnehmen können:

- Klenze-Gymnasium München (Angebot für Schülerinnen und Schüler an staatlichen Gymnasien)
- Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium München (Angebot für Schülerinnen und Schüler an städtischen Gymnasien)

- Holbein-Gymnasium Augsburg
- Pirckheimer-Gymnasium Nürnberg

Bei Bedarf können weitere Sammelkurse eingerichtet werden.

Zu 2. b):

Es ist in Bayern bis zum Jahr 2015 möglich, im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) für das Lehramt an Gymnasien in Anwendung einer Übergangsregelung Türkisch als Erweiterungsfach zu studieren. In der gegenwärtig in Ausarbeitung befindlichen Novellierung der LPO I ist Türkisch künftig als reguläres Erweiterungsfach vorgesehen.

Gegenwärtig besitzen lediglich zwei Lehrkräfte in Bayern die Fakultas für Türkisch.

Um die von deutsch-türkischen Elternvereinigungen im Frühjahr 2010 vorgetragene Nachfrage nach Türkischunterricht am Gymnasium befriedigen zu können, wurde eine von der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie der Otto-Friedrichs-Universität Bamberg konzipierte und im Schuljahr 2010/11 an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen von Lehrstuhlinhabern und wissenschaftlichen Mitarbeitern dieser Universitäten durchgeführte Nachqualifizierungsmaßnahme angeboten. Im Rahmen einer modularen Fortbildung, die sich an türkischstämmige bayerische Lehrkräfte sowie türkischstämmige bzw. türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger richtete, wurde nach positiv bewerteter schriftlicher Hausarbeit (Entwurf einer mündlichen Abiturprüfung) sowie einem Lehrversuch die Prüfberechtigung für die mündliche Abiturprüfung in der spät beginnenden Fremdsprache Türkisch zuerkannt.

Über diese Maßnahme wurden 10 bayerische Lehrkräfte (sieben Lehrkräfte mit türkischem Migrationshintergrund, drei Lehrkräfte, die Türkisch als Fremdsprache erlernt haben) nachqualifiziert.

Zu 2. c):

Es ist in Bayern möglich, im Rahmen der Prüfungen zur allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien Türkisch als mündliches Abiturfach zu belegen. Das Erfordernis der Belegung einer Fremdsprache wird dadurch allerdings nicht abgedeckt, d. h., zusätzlich muss ein Fach aus der Fächergruppe Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Latein gewählt werden.

An Fach- und Berufsoberschulen kann in Bayern in der 13. Jahrgangsstufe durch den Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Einrichtung von Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erstreckt sich gemäß Anlage 1 der Schulordnung für die Fach- und Berufsoberschulen (FOBOSO) auf die Sprachen Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Latein. Eine Ausweitung auf weitere zweite Fremdsprachen ist gegenwärtig nicht vorgesehen, da für Türkisch und andere an der Beruflichen Oberschule nicht angebotene Fremdsprachen in der Regel keine oder nur sehr wenige voll aus-

gebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen und auch eine Klassenbildung in den meisten Fällen kaum möglich wäre. Im Hinblick auf die Erlangung der fachgebundenen Hochschulreife ist der Nachweis von Kenntnissen einer zweiten Fremdsprache nicht erforderlich. Für Schüler, die an zuvor besuchten Schulen höchstens zwei Jahre Unterricht im Fach Englisch hatten, kann nach § 40 Abs. 5 FOBOSO zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall genehmigt werden, dass Englisch in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Fachoberschule bzw. in den Jahrgangsstufen 12 und 13 der Berufsoberschule durch eine andere Fremdsprache, z. B. Türkisch, ersetzt wird.

Zu 3. a):

Türkisch kann nach Anlage 4 GSO an Gymnasien als Wahlpflichtfach in Form einer spät beginnenden Fremdsprache mit der Möglichkeit der Ablegung der mündlichen Abiturprüfung in Türkisch erlernt werden (siehe Antwort zu Frage 2. a). Darüber hinaus wird an zahlreichen bayerischen Schulen aller Schularten Mehrsprachigkeit auch außerhalb des

Wahlunterrichts gefördert. Dazu gehören z. B. Projekttag mit sog. Schnupperkursen in verschiedenen Fremdsprachen oder interkulturelle Schulfeste. Schon wegen der Zahl türkischstämmiger Familien spielt hierbei Türkisch eine verhältnismäßig große Rolle.

Zu 3. b):

Es wurden bereits Mittel in beträchtlicher Höhe (insgesamt rund 21.500 €) für die Gewinnung von qualifizierten Türkisch-Lehrkräften im Rahmen der Durchführung der Nachqualifizierungsmaßnahme zur Erteilung der Prüfberechtigung in der mündlichen Abiturprüfung in der spät beginnenden Fremdsprache Türkisch (siehe Antwort zu Frage 2. b) eingesetzt. Sollte zusätzlicher Qualifizierungsbedarf entstehen, ist die Staatsregierung bereit, eine weitere Nachqualifizierungsmaßnahme ins Leben zu rufen. Darüber hinaus wird die Einrichtung von Sammelkursen Türkisch im Wahl- und Wahlpflichtfach durch Budgetzuschläge für die den Sammelkurs anbietende Schule gefördert.